

G e b ü h r e n o r d n u n g

für den kirchlichen Friedhof in

Ampfing

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des kirchlichen Friedhofs in Ampfing werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebühren

1. Die Grabnutzungsgebühr beträgt:

a) bei Doppelgräbern	45,00 € pro Jahr
b) bei Urnengräbern	30,00 € pro Jahr
2. Die Gebühren werden für 10 Jahre im Vorhinein eingehoben. Im Falle einer Bestattung ist die Gebühr bis zum Ablauf der Ruhefrist zu ergänzen. Werden die Gebühren durch Änderung der Gebührenordnung künftig angehoben, so gilt die Anhebung ab dem Anhebungszeitpunkt auch für bereits laufende Nutzungsrechte unter Anrechnung etwa bereits voraus gezahlter Gebühren.
3. Die Kirchenstiftung hat zum 1. April 2018 das Bestattungsunternehmen Pechtl & Schröppel, Ampfing mit der Durchführung von hoheitlichen Bestattungsaufgaben beauftragt. Die jeweiligen Gebührensätze des Bestattungsunternehmens sind Bestattungsgebühren, die zusätzlich zu den Grabnutzungsgebühren bei Bestattungen fällig werden.

Die Kirchenverwaltung Ampfing hat in ihrer Sitzung vom 09.09.2014 vorstehende Gebührenordnung als Ortskirchensatzung beschlossen.

Ampfing, den 09.09.2014

(Siegel)

.....

Vorstand der Kirchenverwaltung

VZ

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

München, den

Für den
Erzb. Finanzdirektor

(Siegel)

.....
Cornelia Höhensteiger Erich Sczepanski

Oberrechtsrätin i.K. Oberamtsrat i.K.

Die Gebührenordnung ist durch Anschlag an einer Tafel im Friedhof mindestens 4 Wochen lang zu veröffentlichen. Der Anschlag in einem Vorraum der Kirche genügt zur Veröffentlichung nicht. Der Tag des Beginns und der Beendigung der Veröffentlichung ist vom Kirchenverwaltungsvorstand schriftlich festzuhalten.